

Ergeht an:
Alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/03

Wien, 24.3.2021

Betrifft: **Mitgliederinformation 3/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen das Mitgliederrundschreiben Nr. 3/2021.

Wie schon im letzten Rundschreiben erwähnt, freuen wir uns, dass wir neben der Mitgliedschaft im europäischen Güteschutzverband (European Quality Association for Recycling, EQAR) nunmehr auch im europäischen Abbruchverband (European Demolition Association, EDA) Mitglied sind und Sie damit in Zukunft mit zusätzlichen Informationen versorgen können.

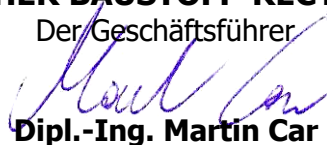
Wir möchten Sie auf die kommenden Seminare des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes hinweisen:

- 25.3.2021 „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“ (Webseminar)
- 8.4.2021 „Was tun mit Aushub?“ (Webseminar)
- 8.4.2021 „Neues zur Deponieverordnung“ (Webseminar)
- 12./13.4.2021 „Ausbildungskurs Recycling-Fachperson“ – (Wien/Webseminar)

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

Beilage:
Mitgliederinformation Nr. 3/2021

1/4

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 3/2021

1. Rechtsangelegenheiten

1.1 Erinnerung: Notwendige Umschlüsselung - Erläuterungen zur Abfallverzeichnisverordnung

Die Abfallverzeichnisverordnung 2020 ist im Herbst vergangenen Jahres veröffentlicht worden.

Ende Jänner wurden vom BMK Erläuterungen zur Abfallverzeichnisverordnung 2020 und der dazugehörigen Anlage A publiziert – wir informierten Sie mit unserer Mitgliederinformation 1/2021.

Insbesondere ist dabei auf die Erläuterungen zur Abfallverzeichnisverordnung Anlage A hinzuweisen, die die Umschlüsselungstabelle der bestehenden Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide gemäß §§ 24 a, 37, 52 oder 54 AWG 2002 zur Umschlüsselung von alter Schlüsselnummer in die neue Schlüsselnummer enthält. Die Umschlüsselung bestehender Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide erfolgt anhand dreier Kategorien, abhängig von der jeweiligen Abfallart.

Es wird daran erinnert, dass mit 1. Oktober 2020 der Verordnungstext (ausgenommen § 1 Abs. 1-3) sowie die Anhänge 3 und 4 in Kraft getreten sind. Mit 1. Jänner 2022 treten § 1 Abs. 1-3 sowie Anhang 1 und 2 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind die neuen Schlüsselnummern inklusive Spezifizierungen zu verwenden.

1.2 Entwurf Novelle UMG-Register-Verordnung

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat einen Entwurf zur Novelle der Verordnung zur Errichtung weiterer nationaler Register für Organisationen, die zu EMAS gleichwertige Umweltmanagementsysteme anwenden, in Begutachtung geschickt.

Um eine Gleichbehandlung der UMG-Registerbetriebe und EMAS-Organisationen festzuschreiben, soll nunmehr die UMG-Register-Verordnung an diesen geänderten Kriterienkatalog gemäß den Änderungen in den Anhängen der EMAS-Verordnung angepasst werden. Die Anzahl der nutzenden Betriebe ist allerdings relativ klein (Mit Stand November 2020 nutzten insgesamt 12 Betriebe die Möglichkeit einer Eintragung in das UMG-Register.).

Der BRV wird voraussichtlich keine Stellungnahme (Stellungnahmefrist wäre 10. Mai 2021) abgeben.

2. Veranstaltungen

2.1 Eingangsleiter Baustoff-Recycling (Webseminar)

Am **25. März 2021** veranstaltet der Österreichische Baustoff-Recycling Verband ein Webseminar zum Thema „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“. Dieses Seminar für Praktiker/Innen soll die notwendige Kenntnis über Abfallannahme, Produktion, Lagerung, Einsatzmöglichkeiten und Dokumentation vorstellen. Neben dem Eingangspersonal, ist natürlich der/die Stellvertreter/in und sonstiges Personal zu schulen. Das Seminar bietet auch für Abbruchunternehmen und Bauunternehmen, die an der Herstellung von Recycling-Baustoffen interessiert sind, gute Grundlagen.

Wenngleich kurzfristig – es besteht noch die Möglichkeit zur Anmeldung mittels beiliegenden Anmeldeabschnitts.

2.2 Was tun mit Aushub (Webseminar)

Am **8. April 2021** findet – aufgrund der Covid-19-Situation, nicht wie vorgesehen, in Linz, sondern als Webseminar – die Veranstaltung „Was tun mit Aushub“ statt.

Sowohl die Recycling-Baustoffverordnung als auch der Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 behandeln Aushub. Darunter ist beispielsweise Bodenaushub, technisches Schüttmaterial oder Gleisaushub zu verstehen. Welche Regelungen nun jeweils gelten, welche Bezeichnungen vorzusehen sind und welche Dokumentation erforderlich ist, wird im Seminar erläutert. Notwendige Voraussetzungen für die Altlastenbeitragsfreiheit werden dargestellt.

Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeabschnitt an.

2.3 BRV-Seminar „Neues zur Deponieverordnung“ (Webseminar)

Am **8. April 2021** findet – ebenso coronabedingt nur als Webseminar – die Halbtagesveranstaltung zur Novelle der Deponieverordnung 2021 statt.

Durch die zu Ostern zu erwartende Deponieverordnungsnovelle wird das Deponieren gewisser Baurestmassen verboten werden. Durch die mit 1. Oktober 2020 in Kraft getretene AV-VO sind neue Schlüsselnummern anzuwenden und der Bescheidumfang abzuändern. Aufgrund des zukünftigen Deponierungsverbotes werden wichtige Grundlagen der Verwertung vorgetragen werden.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte den Anmeldeabschnitt im beiliegenden Folder.

2.4 BRV-Ausbildungskurs „Recycling-Fachperson“

In zwei Kurstagen wird von 12. bis 13.4.2021 mit diesem Ausbildungskurs eine Einführung in das Abfallrecht unter besonderem Bezug auf das Baustoff-Recycling getätigt. Von der Probenahme bis zur Aufbereitung von spezifischen Recycling-Baustoffen, über Qualitätssicherung, Güteschutz bis hin zur Abfallbilanz werden Inhalte kompakt für Praktiker vorgetragen.

Die Kursmaßnahme ist mit einem schriftlichen Abschlusstest positiv abzuschließen (Kurszeugnis bei erfolgreicher Prüfung).

Anmeldungen für das Seminar in Wien oder per Web - bitte mittels des beiliegenden Anmeldeabschnitts.

3. **Wissenswertes**

3.1 Komitee 271 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ gegründet

Das Austrian Standards Institute führt seit 15 Jahren eine Arbeitsgruppe „Anforderungen an nachhaltiges Bauen“, die von Universitätsprofessor Dr. Peter Maydl geleitet wird.

Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie das gesteigerte gesellschaftliche Bewusstsein im Bereich Nachhaltigkeit ließen die Bedeutung dieser Arbeitsgruppe steigen. Das Austrian Standards Institute hat daher den Entschluss gefasst, ein eigenes Komitee „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ anstelle der Arbeitsgruppe zu gründen. Der Fokus dieses neuen Komitees liegt in der Schaffung einheitlicher Regeln zur Umsetzung der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung im Bauwesen.

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband ist im Komitee durch Dipl.-Ing. Martin Car vertreten.

Das Komitee wird auch als Spiegelgremium zu CEN/TC 350 „sustainability of construction works“ sowie ISO/TC 95/SC 17 „sustainability in buildings and civil engineering work“ fungieren.

Beilagen

- Folder Seminar „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“
- Folder Seminar „Was tun mit Aushub?“
- Folder Seminar „Neues zur Deponieverordnung“
- Folder Ausbildungskurs „Recycling-Fachperson“